

# **7. Verordnung zum Corona-Virus**

## **im Land Brandenburg**

### **vom 6. März 2021 in Einfacher Sprache**

Die Eindämmung von dem Corona-Virus ist wichtig. Das Land Brandenburg hat am 6. März 2021 eine neue Verfügung bestimmt. Die Verfügung enthält Regeln. Daran müssen sich alle Bürger halten.

**Achtung! Die Verfügung ist verbindlich. Die Polizei und die Ämter achten darauf, dass sich alle an die Regeln halten.**

Wer gegen die Regeln verstößt, muss ein Bußgeld zahlen. Ein Bußgeld ist eine Geldstrafe.

**Das sind die wichtigsten Beschlüsse und Regeln:**

1. Die Mund-Nasen-Bedeckung nennt man auch Maske. Alle Menschen ab 6 Jahren müssen sie tragen. Und zwar dort, wo es manchmal schwierig ist, den Mindest-Abstand von 1 Meter 50 einzuhalten.

**Die Maske zur Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Es sind nur noch medizinische Masken erlaubt. Masken aus Stoff sind nicht erlaubt.**

**Wenn ich in eine Pflege-Einrichtung gehe, dann muss ich eine besondere Maske tragen. Diese Masken heißen FFP2-Maske. Der Name FFP2 steht auf der Maske. Jeder kann dann sehen, dass ich die richtige Maske benutze.**

Wer muss auf jeden Fall eine Maske tragen?

- Wer an einer religiösen Veranstaltung teilnimmt. Also Menschen, die sich in einer Kirche oder Moschee oder Synagoge treffen.
- Wer in einem Geschäft arbeitet. Außer, man spricht nicht direkt mit den Kunden oder hat eine Trennung dazwischen, zum Beispiel aus Glas.
- Wer in seinem Beruf zu anderen Menschen Körper-Kontakt hat.
- Wer in einer Gaststätte arbeitet. Man darf dort Essen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen.
- Wer einen anderen Menschen im Krankenhaus oder Pflegeheim besucht.
- Wer Bus oder Bahn oder Taxi fährt. Alle müssen die Maske auch an der Haltestelle tragen.
- Menschen, die sich in einem Büro-Gebäude aufhalten und den Mindest-Abstand nicht einhalten können.
- Alle Menschen, wenn sie in einem Aufzug fahren.

Wer muss keine Maske tragen?

- Kinder unter 6 Jahren.
- Menschen, die taub oder fast taub sind. Auch die Menschen, mit denen sie direkt zu tun haben oder unterwegs sind.
- Personen, die keine Maske tragen können, weil es ihnen damit schlecht geht. Sie brauchen aber eine Bescheinigung vom Arzt.

2. Ich darf mich draußen nur mit den Menschen treffen, mit denen ich zusammenwohne, oder nur mit maximal 5 Personen aus einem anderen Haushalt. Kinder unter 14 Jahren werden nicht gezählt.
3. Veranstaltungen zur Unterhaltung sind nicht lebenswichtig. Sie besuche ich in meiner Freizeit. Diese sind verboten, wenn mehr als zwei Haushalte teilnehmen. Das betrifft auch alle privaten Feiern. Am besten ist es, sich gar nicht zu treffen.
4. Sportveranstaltungen finden ohne Zuschauer statt.
5. Wichtige Geschäfte sind offen. Hierzu gehören zum Beispiel:
  - Supermarkt,
  - Apotheke,
  - Tankstelle,
  - Post,
  - Sparkasse.

**Achtung: Ich muss eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske benutzen!**
6. In Geschäften, die nicht unter Punkt 7 fallen, kann ich nur mit einem Termin einkaufen. Beim Besuch muss ich die Regeln einhalten und natürlich die Maske tragen.
7. Gaststätten, Kneipen, Cafés und Bars haben geschlossen. Sie dürfen nur Essen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen. Ich kann vorher dort anrufen oder über das Internet bestellen. Wer in einem solchen Geschäft arbeitet, muss die Regeln beachten.

8. Ich darf Menschen im Krankenhaus oder Pflegeheim besuchen. Beim Besuch muss ich die Regeln einhalten und natürlich die Maske tragen.

**Achtung: Ich muss eine FFP-2 Maske benutzen!**

Ich muss meinen Namen und die Telefonnummer aufschreiben. Zu anderen Menschen und den Mitarbeitern muss ich Abstand halten.

9. Ich darf weiter mit dem Bus oder mit dem Zug fahren, wenn ich eine Maske trage.

**Achtung: Ich muss eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske benutzen!**

Auch an der Haltestelle und auf dem Bahnsteig muss ich eine Maske tragen. Der Busfahrer muss keine Maske tragen.

10. Sport darf ich machen. Ich darf zum Beispiel joggen gehen oder Fahrrad fahren oder angeln. Mit bis zu 10 Personen darf ich draußen Sport machen. Das darf ich in der Halle nicht.

Deswegen bleiben auch Fitness-Studios und Turnhallen zu. Wer beruflich Sport macht, darf das weiter tun. Profis dürfen auch in Gruppen Sport machen, aber ohne Zuschauer.

11. Kinder unter 14 Jahren dürfen auf den Spielplatz gehen, wenn der Spielplatz draußen ist. Ein Erwachsener muss sie begleiten. Auf dem Spielplatz darf ich zum Beispiel auch Tischtennis spielen.

12. Für Schüler wird die Schule teilweise geöffnet. Sie treffen sich in der Schule zum Lernen in kleinen Gruppen, müssen aber auch weiter zuhause lernen.

Aber es gilt eine strenge Masken-Pflicht in der Schule: Alle Schülerinnen und Schüler müssen auch in der Klasse die Maske tragen. Also auch nach dem Hinsetzen.

*Quelle: Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) vom 6. März 2021)*